



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
49143 Münster

**Söhnke Wilbrand**  
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

02521 29-324      02521 2955-324 (Fax)  
Wilbrand@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
II. Obergeschoss | Raum 262  
Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 61-13-09.3

9. März 2017

## Erarbeitung eines Entwurfs des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilabschnitt Kalkstein

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen  
nach § 13 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 ROG

Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Schreiben hatten Sie den Entwurf des Regionalplans  
Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt Kalkstein mit der Bitte um  
Stellungnahme übersandt.

Hierzu hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
des Rates der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 8. März 2017  
nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

Der Entwurf des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan  
„Kalkstein“ wird grundsätzlich begrüßt, da er die Sicherung der  
Abbauflächen und damit auch die Sicherung der wirtschaftlichen  
Grundlagen für die Zementindustrie am Standort Beckum stärkt.

Die Grundsätze sowie die Ziele 1.1 bis 1.5 der textlichen Festle-  
gungen werden unterstützt. Ziel 1.6 sollte hingegen entfallen  
oder zumindest auf die Flächen beschränkt werden, die im Rah-  
men der Rekultivierung dem Naturhaushalt wieder zugeführt  
werden. Die Flächenkonkurrenz unterschiedlicher Außenbe-  
reichsnutzungen ist bereits jetzt ausgesprochen hoch, wie unter  
anderem an den massiven Steigerungen der Ackerlandpreise in  
den letzten 2 bis 3 Jahren erkennbar. Diese Nutzungskonkurrenz  
sollt nicht weiter verschärft werden.

### Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

### Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

### Hausadresse

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Zu den zeichnerischen Darstellungen wird bezüglich des Abbaubereichs Lippberg–Nord auf die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 22. Juli 2011 verwiesen. Die dort verankerte Forderung einer Rücknahme auf die bisherige Darstellungsgrenze wird aufrecht erhalten. Der östlich angrenzende Naturraum Huxdieksbach soll aufgrund seiner landschaftsräumlichen Qualitäten weiterhin von der Abbauplanung ausgenommen bleiben. Der planfestgestellte Abgrabungsbereich Lippberg–Nord ist im Gesamtrekultivierungsplan Beckum dargestellt und so in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Eine weitere Ausdehnung Richtung Südosten ist nicht vorgesehen.

Zu den zeichnerischen Darstellungen bezüglich des Abbaubereichs Lippberg–Süd wird ebenfalls eine Reduzierung der Flächenkulisse gefordert. Gegenüber der Stellungnahme vom 22. Juli 2011 wird jedoch nach Gesprächen mit dem betroffenen Abbauunternehmen nicht mehr an einer Grenzziehung entlang der Kreisstraße 24 festgehalten, wie sie im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum dargestellt ist. Zum Schutz der Höxbergstufe sowie des Verlaufes der alten Landwehr wird die in der beigefügten Karte ersichtliche Abgrenzung für vertretbar gehalten (Anlage 1). Diese sichert einerseits, dass die Höhenkante des Höxbergs unangetastet bleibt (160 Meter über Normalnull – Höhenlinie) und ein Schutzabstand zur Höxbergstufe von mindestens 300 Metern verbleibt, wie in der gültigen Gesamtrekultivierungsplanung aufgezeigt. Andererseits erlaubt diese Abgrenzung eine weitere Ausbeutung der Lagerstätten im nordwestlichen Bereich unter der Voraussetzung, dass während der Abbautätigkeit landschaftsräumliche Gliederungselemente gestaltet werden, die die Sichtbeziehung abmildern. Ebenso muss abgesichert sein, dass die schützenswerten Belange mit der Rekultivierungsplanung entsprechend sensibel gestärkt werden.

Zur Verdeutlichung ist dieser Stellungnahme eine Plandarstellung mit den Flächenänderungen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Denkert

Anlage

Durchschrift

Landrat des Kreises Warendorf  
48207 Warendorf



Abb. 1

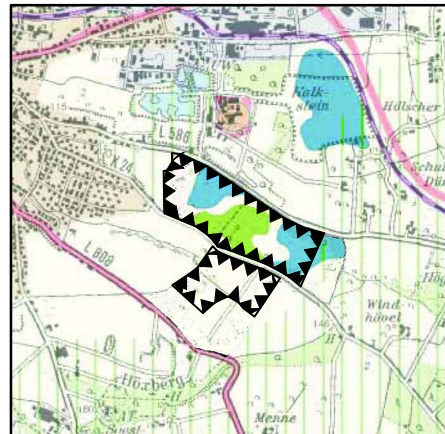


Abb. 1 Anregung